

## Brandschutz- und Alarmordnung

Geltungsbereich

Standorte Klosterstraße und Weidenplan

### § 1 Verantwortung

Nach § 26 des Schulgesetzes übt der Schulleiter die Aufsicht über die Schulanlage im Auftrage des Schulträgers aus. Der Schulleiter setzt an allen Standorten

Brandschutzverantwortliche ein:

für die Standorte Klosterstraße

für Schulgebäude: Hausmeister

für Lehrer- und Schülerangelegenheiten: Frau Karge

für den Standort Weidenplan

für Schulgebäude: Hausmeister

für Lehrer- und Schülerangelegenheiten: Frau Dahlke

### §2 Evakuierungshelfer

(1) Zu Beginn des Schuljahres werden in jeder Klasse 2 Evakuierungshelfer eingesetzt. Ihre Namen werden im Klassenbuch dokumentiert.

V.: Klassenleiter

T.: bis 14 Tage nach Beginn des Schuljahres

K.: Stellvertreterin des Schulleiters

(2) Die Brandschutzverantwortlichen der Schule weisen die Evakuierungshelfer der Klassen in ihre Aufgaben ein. Diese Einweisung wird aktenkundig protokolliert.

V.: Standort Klosterstraße: Frau Karge

V.: Standort Weidenplan: Frau Dahlke

T.: bis 4 Wochen nach Beginn des Schuljahres

K.: Schulleiter

(3) Unabhängig von den benannten Verantwortlichen ist jeder Mitarbeiter und jeder Schüler für den Brandschutz mitverantwortlich.

### § 3 Verhaltensregeln

(1) Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind im gesamten Schulgelände außer auf den ausgewiesenen Raucherbereichen verboten.

(2) Alle Mitarbeiter der Schule und alle Schüler sind verpflichtet, bei der Feststellung von Mängeln, die zu Bränden u.a. Katastrophen führen können, eine Sofortmeldung an den Schulleiter zu geben bzw. selbst im Rahmen ihrer Möglichkeiten Vorsorge und Abhilfe zu schaffen.

(3) Das schließt ein, dass die vorhandenen technischen Einrichtungen und Geräte bestimmungsgemäß genutzt und gewartet werden. Elektrotechnische Anlagen und Geräte dürfen nur dann genutzt werden, wenn sie von einer durch die Schulverwaltung beauftragten Fachfirma geprüft wurden.

(4) Fremde Personen oder Personen, die sich auffällig verhalten, sind anzusprechen und im Sekretariat zu melden.

### § 4 Belehrungen

(1) Die Lehrkräfte und Sozialarbeiter der Schule sind halbjährlich aktenkundig über den Brandschutz zu belehren, ggf. sind Nachbelehrungen vorzunehmen.

V.: Schulleiter

T.: erste Dienstberatung im Schulhalbjahr

(2) Die Schüler sind halbjährlich aktenkundig zu belehren. Die Belehrung ist im Klassenbuch nachzuweisen, ggf. sind Nachbelehrungen vorzunehmen.

V.: Klassenleiter

T.: bis 14 Tage nach Beginn des Schulhalbjahres  
K.: Schulleiter

### § 5 Kontrollgänge

- (1) Die Hausmeister der Standorte nehmen täglich Kontrollgänge vor und veranlassen ggf. die erforderlichen Maßnahmen. Bei festgestellten Unregelmäßigkeiten ist in jedem Fall der Schulleiter unverzüglich zu informieren.
- (2) Flure, Treppen und Ausgänge sind als mögliche Evakuierungswege freizuhalten und zu kennzeichnen. Auf jedem Flur ist ein Fluchtwegplan anzubringen.

V.: Hausmeister

K.: Stellvertreterin des Schulleiters

### § 6 Alarmierung

- (1) Der Alarm zur Räumung des Gebäudes wird durch Sirensignal (K: kombiniert mit einer Ansage) ausgelöst.
- (2) Der Alarm zum Verbleib im verschlossenen Klassenraum erfolgt als Durchsage.  
(s. Anlage 1)  
Die Personen aus den Räumen W 201 und W 301 gehen sofort in die Nachbarräume (W202 bzw. W302).
- (3) Der Schulleiter, sein Vertreter oder der jeweilige Leiter vom Dienst informiert umgehend über den **Notruf 112** die Einsatzleitstelle.

### § 7 Verlassen des Gebäudes

- (1) Bei Ertönen des Alarmsignals wird der Raum umgehend und diszipliniert entsprechend der Ausschilderung verlassen und der Stellplatz aufgesucht.
- (2) Elektrische Geräte und andere Stromquellen werden abgeschaltet, die Fenster geschlossen und die Tür eingeklinkt (nicht verschlossen).

V.: Klassenleiter (falls nicht im Raum - Evakuierungshelfer)

K.: Hausmeister

### § 8 Stellplatz und Sammelraum:

Standort	Stellplatz	Sammelraum
Klosterstraße	Bernburger Straße	Aula Weidenplan
Weidenplan	Platz vor dem Opernhaus	Aula Klosterstraße

### § 9 Meldung an den Schulleiter und Betreuung

- (1) Die für die jeweilige Klasse zum Zeitpunkt der Alarmauslösung verantwortliche Lehrkraft oder der Evakuierungshelfer stellen die Vollständigkeit der Schüler fest und melden an den Schulleiter bzw. den Leiter vom Dienst.
- (2) Die verantwortliche Lehrkraft betreut die Schüler bis zum Ende der Alarmsituation.

### § 10 Alarmübung

Jährlich ist eine Alarmübung durch den Sicherheitsverantwortlichen des Standortes nach Absprache mit dem Schulleiter, der Polizei und der Feuerwehr durchzuführen. Über die Übung ist durch die Sicherheitsverantwortlichen ein Protokoll anzufertigen und dem Schulleiter zu übergeben.

### § 11 Abstellorte für Gas, Wasser und Strom

#### Standort Klosterstraße:

- |        |   |
|--------|---|
| Gas    | Küche, neben der Gasuhr: Hebel nach vorn drehen           |
| Wasser | Hausanschlussraum (K0.14); Schieber nach rechts drehen    |
| Strom  | Hausanschlussraum (K0.14); unteren Griff nach vorn ziehen |

**Standort Weidenplan:**

Wasser      Heizungsraum Keller W 016: Hauptwasserhahn hinten rechts  
                  zudrehen

Strom        Keller unter der Turnhalle: Tür „Hauptschalter Elektro“ W007, Schalter  
                  im linken großen Schaltschrank nach unten drücken

V: Hausmeister

---

K. Pilz, Schulleiterin

Beschlossen in der Gesamtkonferenz am 27. Mai 2019

Aktualisiert: 25.08.23

## Anlage 1

### **Auslösen Amokalarm Klosterstraße**

Stand : 25.08.2023

Sekretariat – am Durchsagegerät „Sammelruf“ drücken, dann die große Taste gedrückt halten, nach dem Gong sprechen

Serverraum – rote Taste neben Mikrofon einmal drücken, Handmikrofon nach oben herausnehmen, dabei linke Taste gedrückt halten und sprechen

### **Weidenplan**

Sekretariat und Schulleiterzimmer – am Durchsagegerät nacheinander „M“, „7“, „0“ eingeben  
Zur Durchsage „M“ gedrückt lassen  
Nach der Durchsage „C“ drücken

### **Durchsage bei Amok**

„Bitte begeben Sie sich in die Klassenräume. Verschießen Sie die Türen.  
Verhalten Sie sich ruhig, bis die Polizei kommt.“

## Anlage 1

### **Auslösen Amokalarm Klosterstraße**

Stand : 25.08.2023

Sekretariat – am Durchsagegerät „Sammelruf“ drücken, dann die große Taste gedrückt halten, nach dem Gong sprechen

Serverraum – rote Taste neben Mikrofon einmal drücken, Handmikrofon nach oben herausnehmen, dabei linke Taste gedrückt halten und sprechen

### **Weidenplan**

Sekretariat und Schulleiterzimmer – am Durchsagegerät nacheinander „M“, „7“, „0“ eingeben  
Zur Durchsage „M“ gedrückt lassen  
Nach der Durchsage „C“ drücken

### **Durchsage bei Amok**

„Bitte begeben Sie sich in die Klassenräume. Verschießen Sie die Türen.  
Verhalten Sie sich ruhig, bis die Polizei kommt.“